

vorgängsten Commentatoren des letztern, Cajetan, Capreolus, Ferrariensis, Vasquez, Zumel, anerkannt (ib. c. 3). Damit stimmt der Bericht des portugiesischen Theologen Fr. Macebo (1594—1681), der, fast 30 Jahre lang Jesuit, nachmals Franciscaner, noch mit Zeit- und Ordensgenossen des Henriquez zusammenlebte: cum Henrico omnes peno alios Hispaniae doctores sensisse (Colat. 10, p. 368). Henriquez widerlegt auch die Gründe, mit welchen Molina und seine Anhänger (quidam reosiores) die Lehre von der durch sich wirksamen Gnade bekämpfen (ib. c. 6, n. 2), und betont namentlich wiederholt auf das Nachdrücklichste, daß durch die zuortkommende wirksame Gnade die freie Bewegung des menschlichen Willens nicht beeinträchtigt werde (ib. n. 1 et 2 sub fin.; n. 3 et 4, lit. z; c. 12, n. 3 et 4; c. 14, n. 7). Mit aller Entschiedenheit lehrt Henriquez auf Grund der heiligen Schrift und der patristischen und scholastischen Tradition die praedestinato ante praevia merita und schildert mit Begeisterung die Vorzüge dieser Lehre vor der entgegengesetzten (ib. c. 11, n. 3—7). Nach dem Berichte des Jesuiten Liv. Meyer (Hist. controvers. de div. grat. auxilii, Antv. 1706, I, 14. 46) habe Henriquez den zweiten Band seines Moralkwerkes mit der genannten Abhandlung über die Bestimmung des Menschen gegen Ende des Jahres 1592 dem Druck übergeben, jedoch vieles, was er den Censoren vorzuenthalten, dem Manuscript heimlich beigelegt, wodurch er sowohl seine Lehre geändert, als auch das Ansehen der hervorragenden Ordenstheologen, Loleus und Suarez, herabgesetzt habe. Molina bekämpfe er fast immer mit Galle und Bitterkeit. Daraufhin habe ihm der General Claudius Aquaviva eine weitere schriftstellerische Thätigkeit, sowie die Fortsetzung des im Druck begonnenen Werkes untersagt, bis er sich wegen der heimlichen Einschaltungen verantwortet habe. Henriquez aber habe diese und andere Befehle seines Ordensobern nicht beachtet und sich auf eine Generalcongregation berufen. Als ihn sodann eine solche (die fünfte), welche am 4. November 1593 begann und ihre Sitzungen am 18. Januar 1594 schloß, unter dem Gehorsam und unter Androhung der Ausschließung zur Verantwortung nach Rom vorgeladen, habe er zwar mündlich vor Zeugen und in Briefen an den P. General Zeichen der Reue gegeben, jedoch um Aufschub seiner Komreise gebeten, bis er in Salamanca gewisse Angelegenheiten geordnet hätte. Mittlerweile habe er heimlich von der spanischen Inquisition die Erlaubniß zu einem zweimonatlichen Verbleib in Salamanca erwirkt, angeblich um die Sätze zusammenzustellen, welche er aus den Schriften Bellarmins, Molina's und Suarez' ausgezogen hatte und einer theologischen Censur bedürftig erachtete. In dieser Sache habe Henriquez, berichtet der genannte Jesuit weiter (l. c.), schon vorher den Dominicaner Vasquez heimlich mit seinem Rathe unterstützt und dann während dieser zwei Monate mit ihm gegen die her-

vorragendsten Theologen der Gesellschaft Ränke geschmiedet. Nachdem er den wiederholten Vorladungen des P. Generals, sowie der Generalcongregation durch immer neue Vorwände ausgewichen war und den Druck seines Buches vollendet hatte, wurde er erst eingeschlossen und dann bei nächster Gelegenheit unter sicherem Geleite zu Schiffe nach Rom gebracht.

In diese letzte Zeit seines Aufenthaltes zu Salamanca fällt wohl das Gutachten, welches Henriquez auf Geheiß der spanischen Generalinquisition über Molina's Concordia ausgearbeitet, und worin er 52 Sätze desselben censurirt hat; ein zweites, noch schärferes Gutachten über denselben Gegenstand, angeblich auf Befehl Clements' VIII. selbst für die Congregatio de auxiliis verfaßt, sucht P. Liv. Meyer als unterschoben zu erweisen (l. c. II, 21, 157 sq.; vgl. dagegen Serry, Hist. Congreg. I, 17, 89 sq.; V, 3, 7, 756 sqq.; Thom. de Lemos, Panoplia gratiae I, tr. 6, c. 2; IV, l. 4, p. 2, tr. 4, c. 34).

P. Henriquez war auch im Geheimen mit dem bekannten Historiker P. Juan Mariana an der Ausföhrung spanischer und portugiesischer Jesuiten gegen den Ordensgeneral P. Aquaviva (im J. 1592) theilhaftig, welcher die genannte fünfte Generalcongregation ein Ende machen sollte. Vor letzterer hatte sich Henriquez zu verantworten; er beharrte jedoch auf seinen Ansichten und bat um die Erlaubniß, aus der Gesellschaft Jesu in den Dominicanerorden überzutreten. Diese wurde ihm gewährt (vgl. Crötineau-Joly, Gesch. der Gesellschaft Jesu, deutsch Wien 1846, III, 5 u. 13); indeß blieb er, wie oben gesagt, nur wenige Monate im Noviciat der Dominicaner und kehrte lange vor der Profese wieder zu den Jesuiten zurück, konnte also weder seine thomistischen Doctrinen von den ersten haben, noch sein Gutachten gegen Molina unter ihrem Einflusse ausarbeiten (Serry l. c. 91 sq. gegen Meyer l. c.). Die letzten Lebensjahre verbrachte Henriquez ruhig in Italien (Meyer l. c. 46).

Das genannte, auch von dem hl. Alfons geschätzte Moralkwerk hatte gleich nach seinem Erscheinen großen Erfolg, denn alsbald erschienen zu Venedig in rascher Folge vier verschiedene Ausgaben: 1596 bei Dam. Zenaro (sehr fehlerhaft), 1597 bei Junta (schöne Fol.-Ausg.), 1600 zwei Ausgaben bei Zenaro und Baretio, endlich 1613 eine fünfte Ausgabe bei Joh. Albin in Mainz. Am Schlusse der Abhandlung über die kirchlichen Censuren (ed. Venet. 1596, 895) bemerkt der Verfasser, daß zur Ergänzung derselben noch drei Bücher über die oberste Gewalt des Papstes fehlten, die er nachzutragen verspricht. Allein weder diese noch andere fehlende Theile der Moralktheologie sind fernernhin von ihm erschienen; dagegen erwähnen die Literaturhistoriker eine bereits vor der Moralktheologie veröffentlichte Abhandlung De clavibus Ecclesiae (Salmanticae in aedibus Joan. Fernandi), deren ganze Auflage, mit Ausnahme von etwa drei oder vier